



Schuldirektion

Rathaus
Poststrasse 33
Postfach 810
7001 Chur
Telefon 081 254 44 11
Fax 081 254 58 43
stadtschule@chur.ch
www.stadtschule.chur.ch

Schuldirektion, Rathaus, Poststrasse 33, Postfach 810, 7001 Chur

An die Eltern und
Erziehungsberechtigten
aller Schülerinnen und Schüler
der Stadtschule Chur

Chur, 18. März 2020

Schulen und Kindertagesstätten wegen Coronavirus geschlossen

Geschätzte Eltern, geschätzte Erziehungsberechtigte

Seit vergangenem Montag, 16. März 2020 bis mindestens 19. April 2020 bleiben alle Schulen geschlossen. Das hat der Bundesrat entschieden. Grund ist die rasante Ausbreitung des Coronavirus. Diese einschneidende Massnahme hat zum Ziel:

- die Ausbreitung zu verzögern,
- Personen mit erhöhtem Krankheitsrisiko und sich selber zu schützen,
- dem Gesundheitssystem zu ermöglichen, die schweren Fälle zu versorgen.

Kontaktperson Klassenlehrperson

Ihre direkte Ansprechperson in Bezug zum Lernen und Schulbetrieb bleibt weiterhin die Klassenlehrperson. Die Kommunikation zu Ihnen und Ihrem Kind erfolgt IMMER über diesen Kanal.

Massnahmen im Bildungsbereich – Hausaufgaben

Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini hat vergangenen Freitag darauf hingewiesen, dass vom 16. März bis 30. März 2020 den Schülerinnen und Schülern im Kanton Graubünden KEINE Hausaufgaben erteilt werden. Insbesondere ist in dieser Zeit kein Distance-Learning vorgesehen. Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) wird in diesen Tagen Vorgaben bezüglich Hausaufgaben und Distance-Learning nach dieser Periode machen.

An der Stadtschule sind die Planung und Vorbereitungen im Gange, zum Teil bereits weit fortgeschritten. Es ist uns bewusst, dass einzelne Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und/oder Lernende bereits heute mit diesen Massnahmen beginnen möchten. Trotzdem sind wir in der Pflicht, die Vorgaben des Kantons einzuhalten. Dies werden wir gemeinsam mit allen anderen Schulträgerschaften des Kantons tun, um dann koordiniert mit dieser Massnahme zu beginnen.

Persönliches Schulmaterial

Aufgrund der Schulschliessung am letzten Freitagabend ist das persönliche Schul- und Lernmaterial vieler Kinder in der Schule geblieben. In diesen Tagen erhalten Sie via Klassenlehrperson die Mitteilung, wie dieses wieder in Ihren Besitz gelangt. Absolut zu vermeiden sind Menschenansammlungen auf dem Schulareal und im Schulhaus.



Beschäftigungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler

Zwischenzeitlich werden Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über diverse Beschäftigungsprogramme für Kinder und Jugendliche informiert. Dabei handelt es sich immer um Anregungen für freiwillige Tätigkeiten, individuelles Lernen (z.B. an eigenen Projekten), welche die Kinder, Jugendlichen und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte in dieser Zeit unterstützen können. Die Stadtschule informiert Sie laufend über unseren Newsletter und die Homepage.

Falls Sie noch kein E-Mail-Abo (Newsletter) abonniert haben, erstellen Sie bitte eines. So bekommen Sie die neusten Einträge direkt zugestellt. Dies können Sie unter **stadtschule.chur.ch** > *Aktuelles* > *E-Mail-Abo* vornehmen.

Notbetreuung in den Kindertagesstätten

Für die Notbetreuung bis zum 19. April 2020 sind eine begrenzte Anzahl Plätze in den Kindertagesstätten geplant.

Melden Sie sich bitte frühzeitig bei der Kindertagesstätte der Stadt Chur unter der Telefonnummer 081 254 51 73. Die Betreuungskosten richten sich nach der geltenden Tarifordnung. Während den gesetzlichen Blockzeiten fallen keine Betreuungskosten an.

Gegenseitige Unterstützung und Solidarität

Der Bundesrat ruft dazu auf, alle unnötigen Kontakte zu vermeiden und zu Hause zu bleiben. Ebenso wichtig ist es, wenn Ihr Kind zu Hause bleibt, dass Ihr Kind die Zeit möglichst nicht in einer grossen Gruppe mit anderen Kindern verbringt. Nur so kann die Übertragung des Coronavirus unterbrochen werden. In dieser für uns alle ausserordentlichen Situation sind wir auf gegenseitige Hilfe und Solidarität angewiesen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns dabei unterstützen.

Wichtiger Hinweis:

Gemäss COVID-19-Verordnung 2 (Stand 17.3.2020, 17.00) des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) dürfen Kinder sich privat mit ihren Freunden zum Spielen treffen. Erlaubt sind kleinere Gruppen bis circa 5 Kinder. Die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Social distancing (Abstand halten) sind auch hier soweit als möglich einzuhalten.

Weiterhin Hygienemassnahmen einhalten

Wichtig ist auch, dass Sie zu Hause weiterhin alle empfohlenen Hygienemassnahmen gut beachten (dazu gehören regelmässiges Händewaschen, niesen und husten in die Armbeuge oder in Papiertaschentücher, Verzicht auf Händeschütteln, vermeiden von engem Körperkontakt vor allem zu älteren Personen oder zu solchen mit Vorerkrankungen).

Wir danken für die Unterstützung und wünschen Ihnen und Ihrer Familie vor allem gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse

Patrik Degiacomi
Stadtrat

Ursina Patt
Schuldirektorin